IMT Nuremberg Archives

H – 1999

International Court of Justice

H1999 – 0001

Raeder Nr. 44

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass nachstehende Urkunde:

"Der Franzoesische Ministerpraesident und Aussenminister Daladier an den Franzoesischen Botschafter in London Corbin"

aus dem

Weissbuch des Auswaertigen Amtes Nr. 6, Berlin 1941:

"Die Geheimakten

des franzoesischen Generalstabes"

von Seite 47-49, Dokument Nr. 21, richtig abgeschrieben ist

Nuernberg, den 12. Maerz 1946.

Siemers.

(Dr. W. Siemers)

H1999 - 0002

H1999 - 0003

Der Franzoesische Ministerpraesident und Aussenminister Daladier an den Franzoesischen Botschafter in Londen Corbin

Telegramm

Nr. 460 - 467 Paris, den 21. Februar 1940
15.45 Uhr

Betrifft: Beistand fuer Finnland

Intervention in Skandinavien.

Fortsetzung meines Vortelegramms.

1. Die Zustimmung Schwedens ist eine Voraussetzung fuer jede direkte Intervention der Alliierten in Finnland. Falls die Schwedische Regierung den elektrischen Strom, aus dem die Bahnlinie Narvik-Kami gespeist wird, sperrt, so genuegt dies, um den Alliierten den Zugang zum schwedischen Staatsgebiet und damit auch den Zugang nach Finnland unmoeglich zu machen.

2. Die Schwedische Regierung ist offenbar entschlossen, Finnland militaerisch nicht zu Hilfe zu kommen und den Zutritt zu seinem Gebiet fuer fremde Truppenteile zu sperren. Es ist im hoechsten Grade zweifelhaft, ob die Tarnung alliierter Streitkraefte als sogenannte "Freiwillige" fuer sich allein ausreicht, um in dieser ablehnenden Haltung eine Aenderung eintreten zu lassen.

3. Ebenso ist zweifelhaft, ob Schweden, so wie Herr Chamberlain erhofft, die Verweigerung des Durchmarsches alliierter Truppen dadurch kompensiert, dass es mit seinen ge-

H1999 - 0004

samten Kraeften Finnland zu Hilfe eilt.

Wir wissen in der Tat aus einem Telegramm des Herrn Roger Maugras, dass das Reich die Schwedische Regierung davon unterrichtete, es werde jede offizielle Hilfe Schwedens als casus belli betrachten*)

4. Nur ein Umstand eroeffnet einige Aussicht, die Haltung der Schwedischen Regierung zu aendern: Dies waere die Gewissheit, dass die Alliierten in der Lage sind, Schweden eine unmittelbare und wirksame Hilfe gegen die deutsche Gegenwirkung zu leisten. Es duerfte sich nicht um einfache Versprechen, ebensowenig um Versicherungen, selbst kurz befristete, handeln. Die tatsaechliche Anwesenheit von einsatzbereiten Streitkraeften an den schwedischen Grenzen waere das einzige Mittel, die endgueltige Entscheidung Schwedens in guenstigem Sinne zu beeinflussen.

5. Die Besetzung der wichtigsten norwegischen Haefen, die Landung der ersten Abteilung der alliierten Streitkraefte in Norwegen gaebe Schweden das erste Gefuehl der Sicherheit. Diese Operation muesste unabhaengig von dem Hilferuf Finnlands ausgedacht und innerhalb kuerzester Frist ausgefuehrt werden, und zwar in einer Inszenierung, fuer die uns der Fall "Altmark" das Vorbild liefert.

6. Norwegen hat dadurch, dass es die Fahrt eines bewaffneten deutschen Schiffes mit englischen Gefangenen an Bord durch seine Hoheitsgewaesser gestattete und schuetzte, seine Pflichten als neutrale Macht schwer verletzt. Die Britische Regierung ist berechtigt, Wiedergutmachung und Garantien zu

---

Fussnote

*) Hierzu ist zu bemerken, dass diese Behauptung des Franzoesischen Gesandten in Stockholm voellig unrichtig ist. Derartige Erklaerungen sind deutscherseits niemals abgegeben worden.

H1999 - 0005

verlangen. Sie kann insbesondere die Internierung der "Altmark" und ihrer Besatzung fordern und der Norwegischen Regierung notofizieren, dass die Britische Regierung von nun an die Ueberwachung der norwegischen Gewaesser selbst uebernehmen werde, da die Regierung in Oslo sich fortgesetzt unfaehig gezeigt habe, die Unverletzlichkeit ihrer Hoheitsgewaesser durchzusetzen.

7. Stoesst diese Demarche in Norwegen auf Ablehnung, was sehr wahrscheinlich ist, so hat die Britische Regierung das norwegische Versagen festzustellen und sich sofort der Stuetzpunkte zu bemaechtigen, deren sie zur Wahrung ihrer Interessen bedarf. Diese Besetzung der norwegischen Haefen muesste als eine ueberraschende Operation durchgefuehrt werden, und zwar durch die englische Flotte allein oder unter Mitwirkung der franzoesischen Flotte, jedoch ohne Mitwirkung der fuer Finnland bestimmten alliierten Truppenteile. Diese Operation wird der Weltoeffentlichkeit in um so hoeherem Masse berechtigt erscheinen, je rascher sie durchgefuehrtwird und je mehr die Propaganda imstande sein wird, die Erinnerung an die norwegische Mittaeterschaft im Falle "Altmark" zu erwecken.

8. Auf den Widerhall, den eine solche Operation in Deutschland und in Russland ausloesen wird, und auf die Verwirrung, die sie dort hervorrufen wird, brauche ich nicht hinzuweisen. Moeglichst starke, britische Truppenabteilungen, die noetigenfalls von franzoesischen Abteilungen unterstuetzt werden, muessen sofort in den besetzten Haefen ausgeladen und kaserniert werden mit der Wirkung, dass Schweden im Zeitpunkt des finnischen Hilferufs in der Anwesenheit dieser Truppen , die eine Garan-

H1999 - 0006

tie fuer die Ankunft weiterer franzoesischer und polnischer Truppenteile darstellt, ein greifbares Pfand fuer die Unterstuetzung sieht, die wir Schweden zu leisten imstande sein werden, wenn es selbst Finnland zu Hilfe eilt oder uns gestattet, dies zu tun.

9. Selbst in der Annahme, dass Schweden weiterhin den Durchmarsch verweigert und dass uns die Zugangswege nach Finnland verschlossen bleiben, behalten wir dem Vorteil, gegenueber Deutschland im Norden eine beherrschende Stellung gewonnen zu haben, den Seetransport des schwedischen Erzes aufgehalten zu haben, die schwedischen Erzlagerstaetten in den Aktionsbereich unserer Luftwaffe gebracht zu haben und eine satzbereit der kuenftigen Entwicklung der deutschen und russischen Anschlaege auf Skandinavien zusehen zu koennen. Unser Hauptziel darf nicht vergessen werden. Es besteht darin, Deutschland von seiner Erzversorgung abzuschneiden. Jedes alliierte Unternehmen in Skandinavien hat im Rahmen des allgemeinen Kriegsplanes der Alliierten nur dann eine Berechtigung, wenn es diesem Ziel zusteuert.

10. Auf der anderen Seite ist es sehr wahrscheinlich, dass Schweden, wenn wir die "Altmark"-Affaere nicht bis zu einer u unmittelbaren Beschlagnahme der Pfaender und der Stuetzpunkte in Norwegen ausschlachten, aus Furcht vor Deutschland und im Zweifel ueber die Wirksamkeit unseres Beistandes dem Hilferuf Finnlands ausweicht und uns sein Staatsgebiet verschliesst. Unsere geplante und vorbereitete Expedition wird versacken, bevor mit der Ausfuehrung ueberhaupt ein Anfang gemacht worden ist. Dadurch wird in Deutschland, in Russland und bei den Neutralen der Eindruck erweckt, dass wir unfaehig sind, vom Geschwaetz zur Tat ueberzugehen.

Edouard Daladier

Faksimile Seite 209

77

H-1999

Exhibit Raeder No. 77

EXHIBIT RAEDER NO. 77

Filed May 17, 1946
[illegible]
Secy

Vorgelegt durch:

Rechtsanwalt Dr. W. Siemers,

Hamburg

H1999 - 0007